

impuls

Ausgabe 03 / 2020



Wenn es im Job heiß hergeht ...

So schützen Sie Ihre Haut bei Arbeiten im Freien richtig.
Seite 2



Mein Feind, der Baum

Warum Allein für Verkehrsteilnehmer so gefährlich sind.
Seite 4

... die Zeitung für alle Beschäftigten

Aus aktuellem Anlass

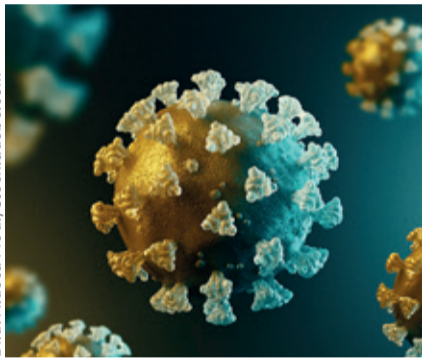


Bild: Aldera Prod./stock.adobe.com

Unsere Corona-Hotline:

0221/3778-7777

impuls stellt Ihnen in jeder Ausgabe aktuelle Informationen zur Verfügung. Doch ist dies aufgrund unserer zweimonatlichen Erscheinungsweise leider nicht möglich, was die dynamische Entwicklung in der Corona-Krise betrifft. Daher bitten wir Sie, sich zu Präventions- und Bekämpfungsmaßnahmen sowie zum Versicherungsschutz rund um das Coronavirus SARS-CoV-2 auf unserer Internetseite oder bei unserer Hotline zu informieren. Auf unserer Internetseite lesen Sie unter anderem über:

Allgemeine Präventionsmaßnahmen
Hier erhalten Sie grundlegende Informationen, wie Sie sich und andere vor einer Infektion mit dem Coronavirus schützen können.

Spezielle Infos für einzelne Branchen
Besondere Maßnahmen, die für bestimmte Branchen oder Arbeitsplätze ergriffen werden müssen.

Informationen zum Versicherungsschutz
Hier finden Sie Antworten auf spezifische Fragen rund um den Versicherungsschutz im Zusammenhang mit dem Coronavirus und der Infektionskrankheit COVID-19.

Häufig gestellte Fragen ...

... beantworten wir darüber hinaus in unserem Hand- und Hautschutzportal. Dort informieren wir auch über die Themen Hautdesinfektion und Hautreinigung.

www.bgetem.de/corona



Bild: industrieblick/stock.adobe.com

Immer schön langsam!

Wie unaufmerksames Verhalten beim Staplerfahren zu schweren Unfällen führen kann

Die Zeit drängt, aber Karl G. (26) hat schon nach kurzem Überlegen eine zündende Idee: Die zwei Meter lange schlanke Stahlwelle, die er zum Ausgang der Produktionshalle bringen soll, lässt sich nicht so einfach auf die Gabeln seines Staplers fixieren. Daher schiebt er die Welle kurzerhand quer hinter seinen Sitz und klemmt sie dort geschickt ein. Ein Spanngurt als zusätzliche Sicherung erübrigt sich. Er fährt los und ist derart in Gedanken versunken, dass er nicht bemerkt, wie weit das Transportgut über die Fahrzeugkontur des Staplers hinaus ragt.

Sitz herausgerissen. Bei der nächsten Tordurchfahrt wird es eng. Doch als er sieht, dass das linke Ende der Welle an der Wand hängenbleibt, ist es für eine Reaktion bereits zu spät. Durch den

Aufprall verkatet sich die Ladung sofort, G.s Fahrersitz würde regelrecht herausgerissen. Samt Sitz prallt der junge Mann so hart gegen das Lenkrad, dass er schwer verletzt wird. Dabei hat G. noch Glück: In Anbetracht der Beschleunigungskräfte hätte der Unfall schlimmer ausgehen können.

Strikte Vorgaben. Natürlich haben sich Beschäftigte strikt an die Vorgaben der Unterweisung zu halten, die für den Staplereinsatz unverzichtbar sind. Der Gabelstapler ist bestimmungsgemäß zu verwenden: Die Last gehört auf die Gabelzinken, nicht in die Fahrerkabine. Stapler mit geschlossener Kabine lassen das ohnehin nicht zu. Aber was passiert, wenn die Lastenbeförderung selbst für Transportprofis zur Herausforderung wird? Rollenware oder unförmige Lasten – womöglich noch mit

unbekannter Schwerpunktage – sind nur mit geeigneten Lastaufnahmemitteln sicher zu befördern. Diese sind vielfältig. Beispielsweise können Ladegestelle, Kipptraversen, Lasthaken oder Schüttgutcontainer mit den Gabelzinken verbunden werden. Sofern erforderlich, können zusätzlich Zurrmittel zum Befestigen der Last verwendet werden.

Organisation ist alles. Eine gute Arbeitsorganisation ist Voraussetzung für sichere Transporte mit dem Gabelstapler. Alle Tätigkeiten müssen zumindest gedanklich einmal durchgespielt werden. Dem erfahrenen Logistiker fallen dabei meist schnell betriebliche Schwachstellen oder Defizite auf. Dabei bilden die innerbetrieblichen Verkehrswege einen Schwerpunkt. Idealerweise sind diese eindeutig und

gut sichtbar gekennzeichnet. Wege für Fußgänger und Fahrzeuge sind klar voneinander getrennt – und diese Trennung ist jederzeit einzuhalten.

Wie sind Verkehrswege im Betrieb angelegt? Diese Frage stellt sich insbesondere dort, wo Fahr- und Gehwege schmal sind, Verkehrswege sich kreuzen oder überschneiden. Mitdenken sowie vorausschauendes und sicheres Handeln lässt sich trainieren: Was wäre passiert, wenn die Stahlwelle nicht die Wand, sondern einen Kollegen getroffen hätte? Gefährliche Situationen sollten dem Vorgesetzten oder dem Sicherheitsbeauftragten gemeldet und offen thematisiert werden. Eigene Lösungen zu suchen oder zu improvisieren führt meistens nicht zum Erfolg. Schlimmstenfalls zeigt sich das beim nächsten Arbeitsunfall.

Corona-Infos zum Bestellen

Ein Aushang zum Bestellen liefert schnellen Überblick



Foto: BG ETEM

Wie lange die Welt durch diese Pandemie noch in Atem gehalten wird, vermag niemand zu sagen. Klar ist: Auch in Deutschland werden wir noch eine ganze Weile mit dem Virus leben müssen. Damit die wichtigsten Informationen zur Vermeidung einer Ansteckung und zur Einhaltung von Hygienemaßnahmen am Arbeitsplatz immer präsent sind, hat die BG ETEM einen übersichtlichen Aushang veröffentlicht. Dieser kann kostenfrei in gedruckter Form im Internet bestellt werden. Selbstverständlich steht das Plakat auch als PDF zum Download und Ausdrucken zur Verfügung.

www.bgetem.de
Webcode: M20135025

★ Plakate des Monats



Plakat 05/2020

Plakat 06/2020

Kurz und kompakt

Lernmodule zur schnellen Weiterbildung online



Für viele Unternehmen stellt sich derzeit die Frage, wie sie Schulungen im Arbeitsschutz durchführen sollen, wenn ihre Beschäftigten im Homeoffice arbeiten. Hier kommt die BG ETEM zu Hilfe: Jeder Versicherte kann sich die Lernmodule der BG ETEM für Sicherheit und Gesundheit am Arbeitsplatz kostenfrei herunterladen und sich so am Bildschirm in wichtigen Fragen des Arbeitsschutzes selber fortbilden. Die Module umfassen viele Themen – etwa Sicherheit an Büroarbeitsplätzen, Hautschutz oder Gefahrstoffe.

www.bgetem.de
Webcode: 12203300

Kreatives Nudging



Eine neue Broschüre der BG ETEM hilft, menschliches (Fehl-)Verhalten zu verstehen und so verhaltensbedingte Unfälle zu vermeiden. Ihr Herzstück ist ein Kreativ-Workshop. Darin werden verschiedene, jeweils mit einem Cartoon illustrierte, Prinzipien menschlichen Verhaltens genutzt, um passende Nudges (Anstupsers) zum sicheren Verhalten zu entwickeln. So gestalten die Leser ihre Lösungsideen selbst.

www.bgetem.de
Webcode: M20605007

Täglich prüfen, bevor es losgeht



Das Arbeitsgerät von Gabelstaplerfahrern muss technisch einwandfrei sein und täglich überprüft werden – auch, wenn das in der allgemeinen Hektik gerne einmal vergessen oder vernachlässigt wird. Aus diesem Grund hat die BG ETEM ein Merkblatt herausgegeben, das Gabelstaplerfahrer jeden Tag auf ihre Pflichten hinweist, bevor mit der Arbeit begonnen werden kann. Hier kann es bestellt oder heruntergeladen werden:

www.bgetem.de
Webcode: M18343693

Sudoku-Lösung von Seite 4

6	7	1	3	2	4	8	5	9
5	4	9	6	1	8	3	2	7
2	3	8	5	7	9	6	1	4
8	2	4	1	9	5	7	3	6
9	6	7	2	8	3	1	4	5
1	5	3	4	6	7	2	9	8
7	1	5	8	4	2	9	6	3
3	9	2	7	5	6	4	8	1
4	8	6	9	3	1	5	7	2

Im Falle eines Brandes sollten alle wissen, was zu tun ist. Deshalb gehört zum betrieblichen Brandschutz unter anderem eine regelmäßige Unterweisung aller Beschäftigten und die Ausbildung von Brandschutzhelfern. Deren Notwendigkeit ergibt sich unter anderem aus der Technischen Regel für Arbeitsstätten „Maßnahmen gegen Brände“ (ASR A2.2, Abschnitt 7.3 Brandschutz).

Geschult am Löschgerät. Die DGUV Information 205-023 „Brandschutzhelfer“ (siehe Link am Ende des Textes) wurde im November letzten Jahres überarbeitet. Sie gibt eine Übersicht zu den Inhalten und zum Umfang der speziellen Unterweisung von Brandschutzhelfern. Brandschutz- und Evakuierungshelfer sollen den Entstehungsbrand an ihrem Arbeitsplatz bekämpfen und helfen, ihre Kollegen in Sicherheit zu bringen, ohne sich oder andere Personen dabei zu gefährden. Deshalb sind sie im sicheren Umgang mit Feuerlöschern und vorhandenen Löscheinrichtungen nicht nur theoretisch, sondern zudem praktisch geschult.

So viele müssen es sein. Die Anzahl der benötigten Helfer ergibt sich aus



Foto: gorodnikoff/stock.adobe.com

Im Ernstfall bereit sein

Brandschutzhelfer sorgen im Betrieb für Sicherheit

der Gefährdungsbeurteilung. Ein Anteil von fünf Prozent der Beschäftigten ist bei normaler Brandgefährdung – zum Beispiel bei Arbeiten im Büro – grundsätzlich ausreichend. Eine höhere Quote kann sinnvoll sein, wenn die Art des Unternehmens, die Brandgefährdung und die Zahl der während der Betriebszeit anwesenden Personen dies verlangt. Bei der Zahl der Brandschutzhelfer müssen auch Schichtbetrieb und Abwesen-

heit einzelner Beschäftigter berücksichtigt werden. Arbeitgeber müssen gewährleisten, dass im Notfall alle in der Betriebsstätte sofort alarmiert werden und jeder weiß, wie er sicher nach draußen gelangt. Personen mit Evakuierungsaufgaben können zum Beispiel an Aufzügen und Treppen Anweisungen geben, damit alle die Flucht- und Rettungswege bis zur Sammelstelle nutzen. Bei jeder Evakuierung müssen auch Kunden, Besucher und auf Hilfe angewiesene Beschäftigte Unterstützung bekommen. Evakuierungshelfer sollen den Rettungskräften mitteilen, ob sich noch Menschen im Gefahrenbereich befinden.

Jobs sichern. Übrigens: Brandschutz ist auch ein Existenzschutz für den Betrieb. Ist ein Unternehmen nach einem Brand nicht mehr lieferfähig, so suchen sich dessen Kunden oft neue Lieferanten und wechseln in der Regel nicht wieder zurück – die Insolvenz droht. Somit engagieren sich ehrenamtliche Brandschutzhelfer nicht nur für die Gesundheit und Sicherheit ihrer Kollegen, sondern sichern auch deren und ihren eigenen Job.

www.bgetem.de
Webcode: M18146561

Wenn es im Job heiß hergeht ...

Die starke Sonneneinstrahlung im Sommer kann unserer Haut bei Arbeiten im Freien empfindlich schaden. Konsequenter Schutz ist sehr wichtig zur Vermeidung von Hautkrebs.



Hauttyp 1
Hautfarbe: sehr hell, blass
Augenfarbe: meist blau
Haarfarbe: rötlich
Schutz ohne Creme:
5 bis 10 Minuten
Empfohlene Sonnencreme:
LSF 30–50+

Hauttyp 3
Hautfarbe: hellbraun
Augenfarbe: braun, grau
Haarfarbe: dunkelblond
Schutz ohne Creme:
15 bis 25 Minuten
Empfohlene Sonnencreme:
LSF 30

Hauttyp 4
Hautfarbe: braun
Augenfarbe: dunkel
Haarfarbe: dunkel
Schutz ohne Creme:
20 bis 30 Minuten
Empfohlene Sonnencreme:
LSF 20–30

Hauttyp 2
Hautfarbe: hell
Augenfarbe: blau, grün, grau
Haarfarbe: blond
Schutz ohne Creme:
10 bis 20 Minuten
Empfohlene Sonnencreme:
LSF 30–50

Ein Sonnenbrand ist tückisch. Wenn es rot wird und weh tut, ist es schon zu spät.

Draußen seiner Arbeit nachzugehen kann herrlich sein, wenn das Wetter mitspielt. Doch ein Sommer mit schönstem Sonnenschein und warmen bis heißen Temperaturen kann zur echten Belastung werden. Nicht nur, weil die Tätigkeit dann extrem schweißtreibend ist – auch unsere Haut hat unter solchen Umständen stark zu leiden. Abdecken oder eincremen heißt dann die einzig richtige Devise, um die schädliche UV-Strahlung von unserem größten Organ, der Haut, abzuwehren und Hautkrebs vorzubeugen. Und obwohl dies längst jedermann bekannt sein sollte, gibt es sie immer noch: Mythen und Annahmen, die einen in falscher Sicherheit wiegen. Machen Sie den Test: Sind die folgenden Behauptungen rund um Sonnenschutz richtig oder falsch?

Menschen, die seit Jahrzehnten, zum Teil bei großer Hitze draußen arbeiten und dabei selten einen Sonnenbrand bekommen, müssen sich nicht schützen. Sie merken von allein, wenn die Sonne ihnen Schaden zufügt.

Falsch! Sonnenschäden treten viel früher auf, es muss nicht einmal zu einem Sonnenbrand kom-

men. Das heißt, Schäden an der Haut sind nicht immer gleich sichtbar. Unsere Haut ist schlau, sie kann rechnen und summiert die UV-Belastung über die Jahre, in denen sie ihr ausgesetzt wurde. Das betrifft übrigens auch dunkle Hauttypen, die sich oft in Sicherheit wähnen.

Eincremen ist immer noch das beste Mittel gegen Sonnenbrand.

Richtig, aber nur bedingt: Körperbedeckende, luftdurchlässige Kleidung zu tragen, also lange Ärmel, lange Hosenbeine, Nackenschutz, Sonnenbrille und eine Kopfbedeckung, die auch die Ohren einschließt, ist die wichtigste Maßnahme. Alle übrigen unbedeckten Stellen sollten gut eingecremt werden.

Haare sind der perfekte UV-Schutz.

Falsch. Haare bieten keinen ausreichenden UV-Schutz. Die Strahlen dringen durch die Haare auf die Kopfhaut. Bei der Hautkrebsvorsorge (ab dem 35. Lebensjahr alle zwei Jahre kostenlos für gesetzlich Krankenversicherte) wird die Kopfhaut deshalb sehr genau unter die Lupe genommen –

selbst bei vollem Haar. Daher gilt für alle und immer: bei Sonne den Kopf bedecken!

Ein hoher Lichtschutzfaktor bedeutet zuverlässigen Schutz.

Richtig, aber nur bedingt, da jeder seinen Hauttyp kennen und bei der Auswahl des Produktes berücksichtigen muss. Es gibt vier Hauttypen von sehr heller bis dunkler Haut (siehe Infos im Bild oben). Der Hauttyp 2 hat zum Beispiel einen Eigenschutz (ganz ohne Sonnencreme) von zehn bis 20 Minuten. Die Schutz-Formel für diesen Hauttyp lautet bei einer Creme mit Lichtschutzfaktor (LSF) 25: Eigenschutz von zehn Minuten x LSF = Sonnenschutz verlängert auf 250 Minuten. Wichtig ist dabei zu beachten, dass dies ein Richtwert ist, der immer in Abhängigkeit von der Strahlungsstärke (Witterung, Tageszeit) gesehen werden muss.

Nachcremen verlängert den Schutz mit jedem Auftragen wieder um die volle Zeit.

Falsch. So einfach ist es leider nicht. Mit Nachcremen kann man nicht einfach die Zeit verlängern. Die Haut muss sich erst erholen.

Der UV-Index ist an der Tageszeit zu erkennen. Falsch. Je höher der UV-Index, umso schneller droht bei ungeschützter Haut ein Sonnenbrand. Laien können diesen Index jedoch nur sehr schwer einschätzen. Deshalb gibt es entsprechende Angaben vom Deutschen Wetterdienst (www.dwd.de). Und auf www.bfs.de gibt es tagesaktuell Empfehlungen zum Sonnenschutz, praktischerweise nach einzelnen Regionen aufgeteilt.

Mein Chef muss die Gefährdungen durch UV-Strahlung beurteilen und ggf. Maßnahmen einleiten. Richtig. Wenn eine Gefährdung durch UV- Bestrahlung festgestellt wird, müssen Arbeitgeber die Beschäftigten zu Schutzmaßnahmen unterweisen. Der Einsatz von Schattenspendern oder auch veränderte Arbeitszeiten können ebenfalls sinnvolle Maßnahmen sein.

Unterm Strich

UV-Schutz-Infos zum mitnehmen erhalten Sie unter: www.bgetem.de / Webcode: 19689872

Zurück im Büro: Vier Tipps für ein gutes Betriebsklima

Wer nach vielen Wochen Homeoffice plötzlich wieder täglich mit den Kollegen zusammen ist, muss sich erst wieder an die Situation gewöhnen. Und nicht jede Begegnung sorgt für Freude. Vergessene oder verdrängte Konflikte werden wach, die „Zwangsgemeinschaft“ mit so vielen Menschen muss von manchen erneut ein wenig erlernt werden. Ein gutes Betriebsklima ist dafür extrem wichtig. Und das fängt bei einem selber an, denn die Kolleginnen und Kollegen kann man – anders als sein eigenes Verhalten – nicht ändern.

An die eigene Nase packen. Je mehr Personen zur Belegschaft gehören, desto größer das Spektrum von unterschiedlichen Typen. Da gibt es die Klatschanten, die Choliker, die Spaßvögel, die Prahler und so viele mehr. Nicht vergessen: Jeder ist selber Mitglied einer solchen Spezies.

1. Bewahren Sie bei Ärger Ruhe. Nehmen Sie eine Bemerkung nicht persönlich und bleiben Sie sachlich. Zählen Sie innerlich bis zehn, bevor sie aus Ärger heraus antworten.

2. Akzeptieren Sie, dass Sie nicht alles ändern können. Manche Typen sind eben, wie sie sind. Schauen Sie auf Ihr eigenes Verhalten, denn das können Sie beeinflussen.

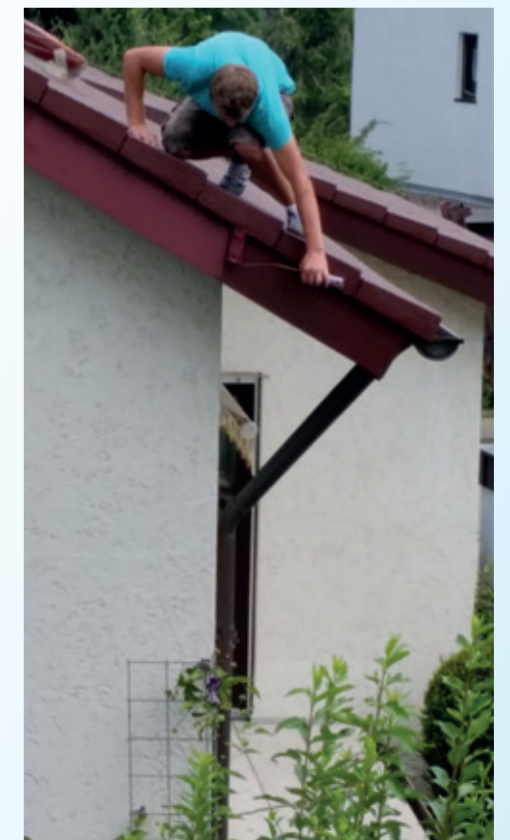
3. Lästern belastet das Betriebsklima und verhärtet die Fronten. Statt mit anderen über einen Kollegen zu reden, sprechen Sie direkt mit ihm. Oft ist dem Gegenüber nicht bewusst, was für schlechte Stimmung er auslöst.

4. Führen Punkt 1 bis 3 nicht zum Erfolg, schreiben Sie auf, was genau Sie stört und sprechen Sie mit Ihrem Vorgesetzten darüber, damit Sie gemeinsam eine Lösung finden können.

Corona-Verbote führen zu Terminänderungen

Viele geplante Veranstaltungstermine der BG ETEM mussten aufgrund des Veranstaltungsverbots abgesagt werden. Für einige gibt es jedoch bereits alternative Termine. So ist zum Beispiel die 20. Vortragsveranstaltung ELEKTROTECHNIK in Kassel auf den 8. und 9. Dezember 2020 verlegt worden. Eine Anmeldung hierzu ist ab sofort möglich. Sie kann unter <https://veranstaltungen-bgetem.de> mit dem Login-Code *Elektrotechnik 2020* erfolgen. Unter dieser Adresse sind zudem weitere wichtige Termine zu finden. Fragen zur Teilnahme beantwortet die BG ETEM unter der Telefonnummer 0221/3778-6190 oder per E-Mail unter elektrotechnik@bgetem.de. Außerdem sind auf unserer Startseite www.bgetem.de ständig zeitnah die neuesten Informationen zu allen Veranstaltungen der BG ETEM in der Rubrik Termine zu finden.

Leser schlagen Alarm



Ein Foto, das im Lexikon neben dem Wort „Leichtsinn“ abgebildet werden sollte. Wer so fahrlässig mit seiner Sicherheit spielt, braucht sich nicht zu wundern, wenn andere ihm später „Selberschuld“ auf den Gips schreiben. Sie haben ähnlich gefährliche Situationen beobachtet? Senden Sie uns Ihr Foto an

impuls@bgetem.de

Bilder: voyageix und ajr images/stock.adobe.com, Montage: Creative DuMont Rheinland



Mein Feind, der Baum

Warum Alleen für Verkehrsteilnehmer so gefährlich sind und wie sehr Schutzplanken helfen

Von Bäumen gesäumte Landstraßen – ein herrlicher Anblick. Doch so schön Alleen auch sind, gehören sie wohl zu den meist unterschätzten Unfallrisiken für Verkehrsteilnehmer. Im Jahr 2015 etwa starben 603 Menschen, weil sie auf einer Allee mit einem Baum kollidierten – im Vergleich dazu: Nur 13 Personen kamen bei einem Wildunfall ums Leben. Der Deutsche Verkehrssicherheitsrat (DVR) erklärt und gibt Tipps zum Thema.

Was macht Alleen zur großen Gefahr?

Meist stehen die Bäume sehr nah am Rand der Fahrbahn. Und Bäume sind selbst im jungen Alter sehr feste Hindernisse und tödliche Gefahren für motorisierte Verkehrsteilnehmer jeder Art. Es braucht nur einen kurzen Moment der Ablenkung – etwa der Blick auf das Smartphone. Während man dabei auf anderen Straßen „nur“ den Randstreifen überfährt oder die Leitplanke touchiert, kann ein solcher Fahrfehler in einer Allee bereits schlimm enden. Ein Baumunfall ist fast immer mit schweren Verletzungen verbunden und endet oft tödlich. Zudem wird auf Land-

straßen gerne überholt – in einer langen Allee ist das Ausweichen jedoch fast unmöglich, wenn sich jemand verschätzt hat.

„Wildunfälle enden selten tödlich, Baumunfälle hingegen häufig.“

Sind sich Verkehrsteilnehmer dessen bewusst?

Eher nicht. Bei einer bundesweiten DEKRA-Umfrage im Jahr 2013 hatten vor einem Baumunfall nur zehn Prozent der Befragten am meisten Angst, 72 Prozent jedoch vor einem Unfall mit Wild – dabei endet ein solcher nur sehr selten tödlich.

Wie können Baumunfälle reduziert werden?

Mit Schutzplanken, oft auch als Leitplanken bezeichnet, sowie dem wichtigsten: angepasster Geschwindigkeit. Leitplanken dienen zum Schutz des Fahrers vor unverhältnismäßig schweren Aus-

wirkungen des eigenen Fehlverhaltens und stellen einen bedeutenden Sicherheitsfaktor für Fahrzeuginsassen, andere Verkehrsteilnehmer sowie schützenswerte Objekte dar. Ihre Schutzwirkung wird durch die Geschwindigkeit des Autos bestimmt. Bei einer Aufprallgeschwindigkeit von 55 Kilometern pro Stunde auf einen Baum erleiden Betroffene schwerste bis tödliche Verletzungen. Gar keine Überlebenschance ist bei noch höherer Geschwindigkeit zu erwarten. Bei 90 km/h Aufprallgeschwindigkeit kann das Auto regelrecht zerfetzt werden. Ein Baum nimmt – im Gegensatz zu einer Schutzplanke – keine Aufprallenergie auf. Laut Gewerkschaft der Polizei lassen sich Schätzungen zufolge bis zu 40 Prozent aller tödlichen Verkehrsunfälle in Europa auf ein ungewolltes Abkommen von der Fahrbahn zurückführen.

„Ein Aufprall auf einen Baum mit 90 km/h kann ein Auto regelrecht zerfetzen.“

Gut zu wissen

Sicher unterwegs im Elektrohandwerk

Ob beim Arbeiten mit elektrischem Strom, beim Transport von Lasten oder beim Umgang mit Gefahrstoffen: Wer in einem Beruf der elektro- und informationstechnischen Handwerke arbeitet, meistert Tag für Tag unterschiedlichste Aufgaben. Die Wichtig-



ste ist: nicht die eigene Sicherheit und Gesundheit riskieren. Die kostenlose Broschüre „Gesundheit im Elektrohandwerk“ wurde kürzlich überarbeitet und gibt viele wichtige Tipps für die Branche.

bgetem.de
Webcode M19100862

Impressum

Herausgeber und Redaktion:
Berufsgenossenschaft Energie Textil
Elektro Medienerzeugnisse
50941 Köln, Postfach 51 05 80
Telefon: 0221 3778-0
Internet: www.bgetem.de
E-Mail: impuls@bgetem.de
Verantwortlich für den Inhalt:
Johannes Tichi,
Vorsitzender der Geschäftsführung
Redaktion: Corinna Kowald
Konzept/Layout:
Creative DuMont Rheinland GmbH
Druck: Grafischer Betrieb
HENKE GmbH, Brühl
Erscheinungsweise sechsmal jährlich

Leserservice

Adress- oder Stückzahländerungen an:
leserservice@bgetem.de

Kleines Verkehrsquiz

Wie gut ist Ihr Wissen über Sicherheit im Straßenverkehr? Mehrfachantworten sind möglich.



1) Wozu sind Sie nach einem Unfall mit Personenschaden verpflichtet?

- a) Die Unfallstelle durch Warnblinkanlage und Warndreieck absichern
- b) Notruf absetzen
- c) Erste Hilfe leisten
- d) Fotos und Skizze vom Unfallort anzufertigen



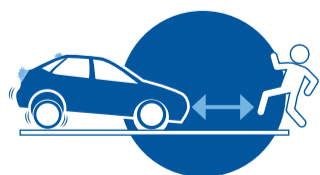
2) Ihre Hinterreifen haben weniger als zwei Millimeter Profil. Müssen Sie handeln?

- a) Nein. Laut Gesetz dürfen sie minimal 1,6 Millimeter haben.
- b) Nein, aber ich Sorge für min. 3 mm bei Sommer- und 4 mm bei Winterreifen.
- c) Nein, wieso? Gerade im Sommer haften sie so doch viel besser.



3) Starker Regen behindert die Sicht. Welches Licht schalten Sie ein?

- a) Fernlicht
- b) Abblendlicht
- c) Nebelscheinwerfer
- d) Tagfahrlicht reicht aus



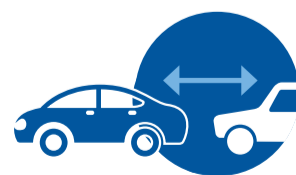
4) Wie lang ist der Anhalteweg (Reaktionsweg + Bremsweg) eines PKW mit 50 km/h auf trockener Straße?

- a) Etwa 10 Meter
- b) fast 30 Meter
- c) rund 80 Meter



5) Wie oft sollten Sie den Luftdruck Ihrer Reifen kontrollieren?

- a) Beim Reifenwechsel reicht.
- b) Alle zwei bis vier Wochen.
- c) Wenn das Reifendruck Kontrollsystem es meldet (Neuwagen haben eins).



6) Wie groß muss innerorts der Mindestabstand zum Vorderrand sein?

- a) 50 Meter
- b) 15 Meter, 1 Sek. oder drei Fahrzeuglängen

Sudoku

Haben Sie ein wenig Zeit für Denksport übrig? Dann knacken Sie unsere knifflige Sudoku-Nuß – viel Spaß! (Auflösung S. 2).

	7				5
		9			3
	3		5	9	1
8		4			7
	6			8	4
1		3			2
	1		8	2	6
		2			4
	8				7

Bild: Rätselredaktion Susen